

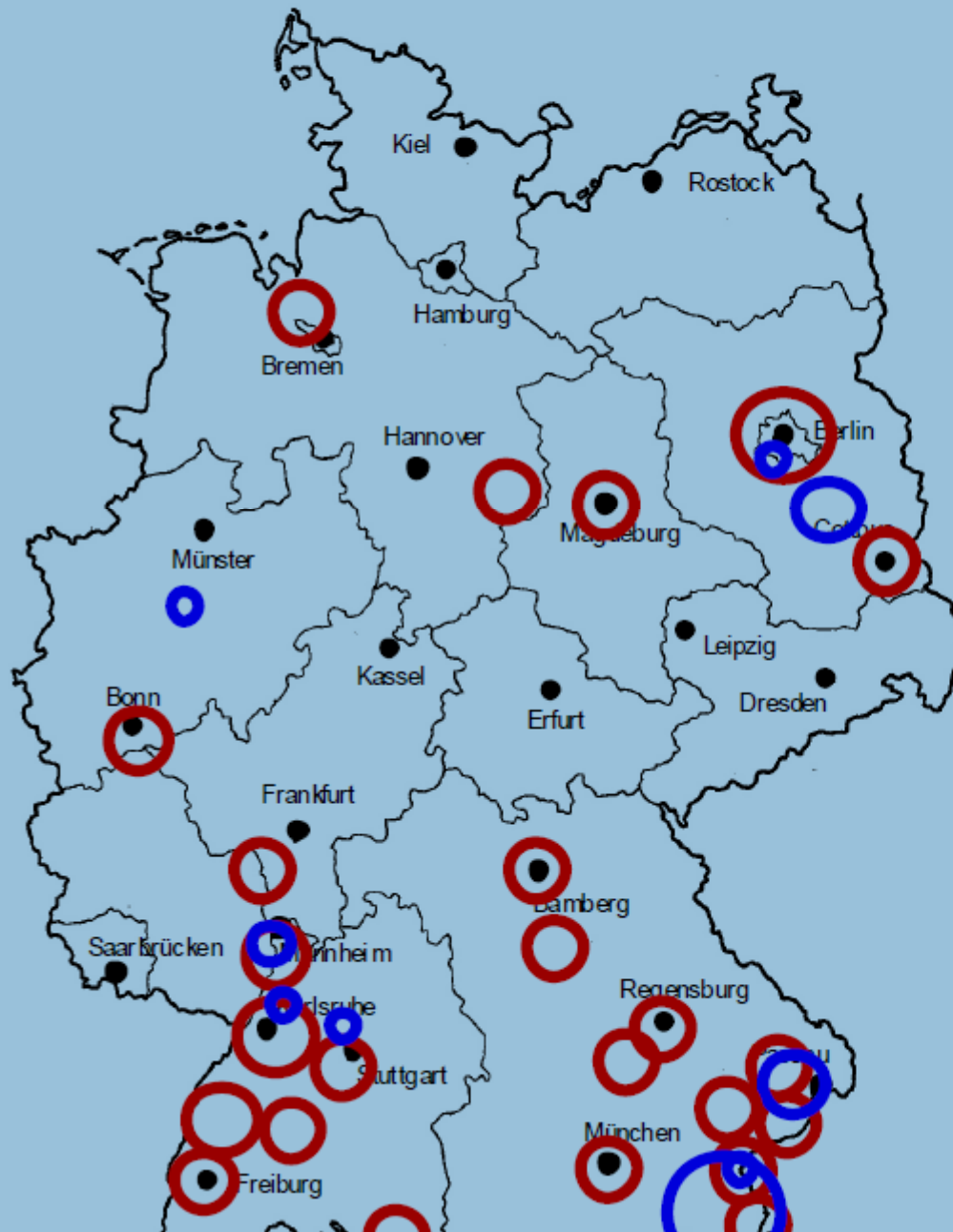


Stand der Ambrosiabekämpfung in den Bundesländern

Martin Hicke

Braunschweig, Dezember 2010

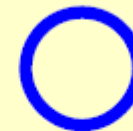
Verbreitung in Deutschland



Regionen mit großen
Ambrosia Beständen in
Deutschland
Stand 30.11.06

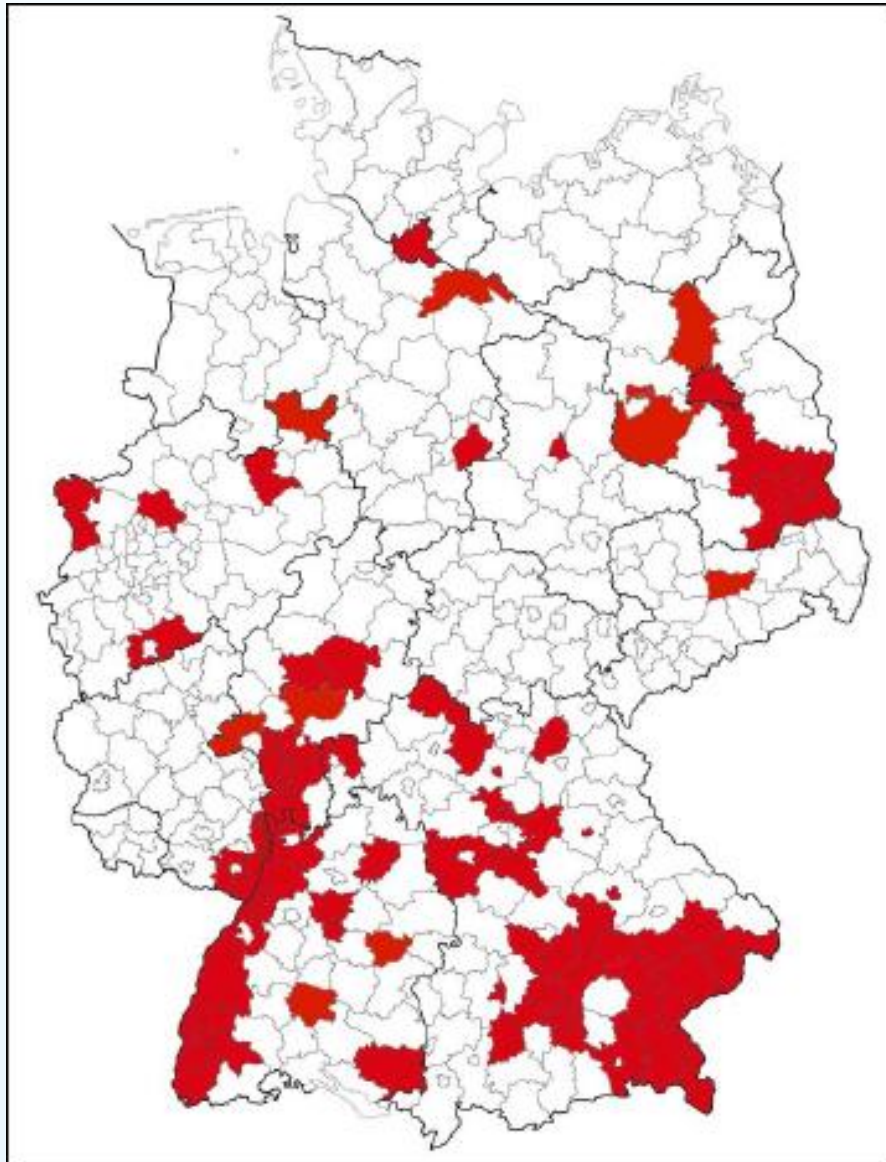


große Bestände
>100 Pflanzen



Vorkommen an
Autobahnen
und
autobahnartigen
Bundesstraßen

Zusammenstellung eigene Funddaten sowie
geprüfter Fundangaben Dritter (Meldungen)

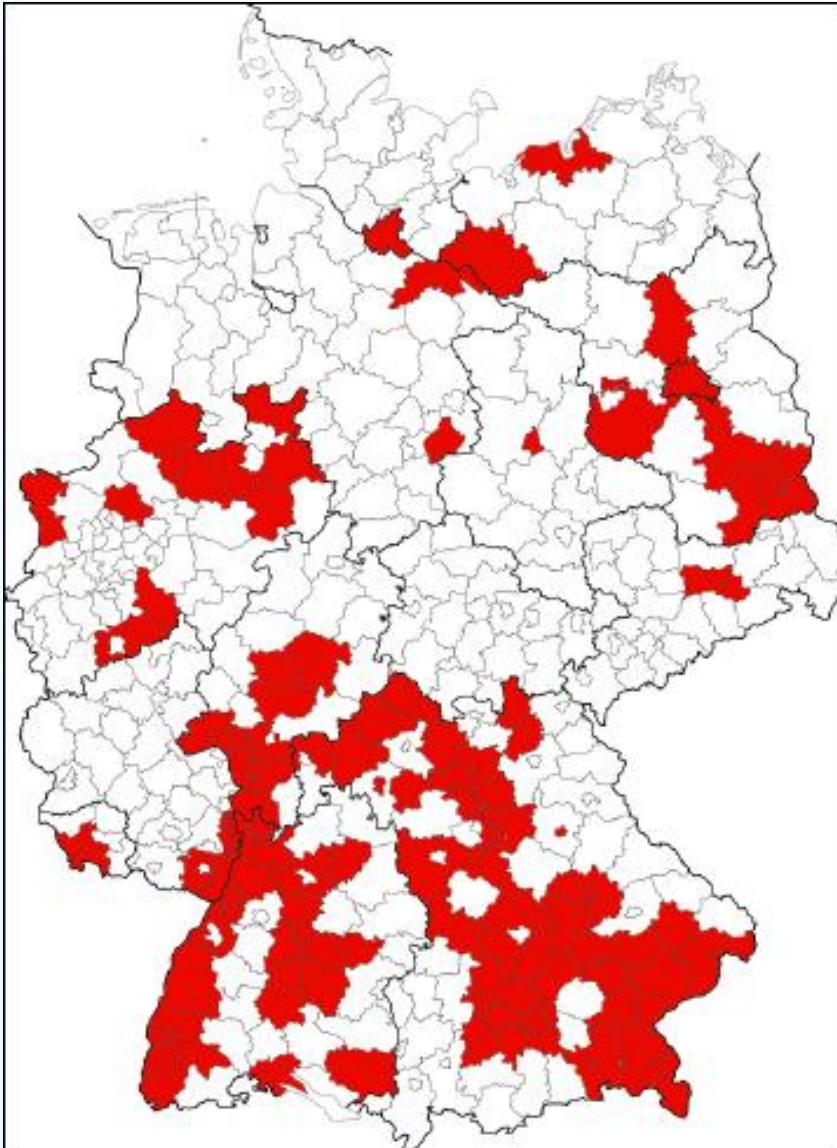


Ambrosiafundorte in Deutschland

bislang bekannte
Bestände > 100
Pflanzen

2006-2008

Quelle:
Projektgruppe Biodiversität,
Frankfurt



Ambrosiafundorte in Deutschland

bekannte Bestände >
100 Pflanzen

Stand April 2010

Quelle:
Julius-Kühn-Institut,
Projektgruppe Biodiversität

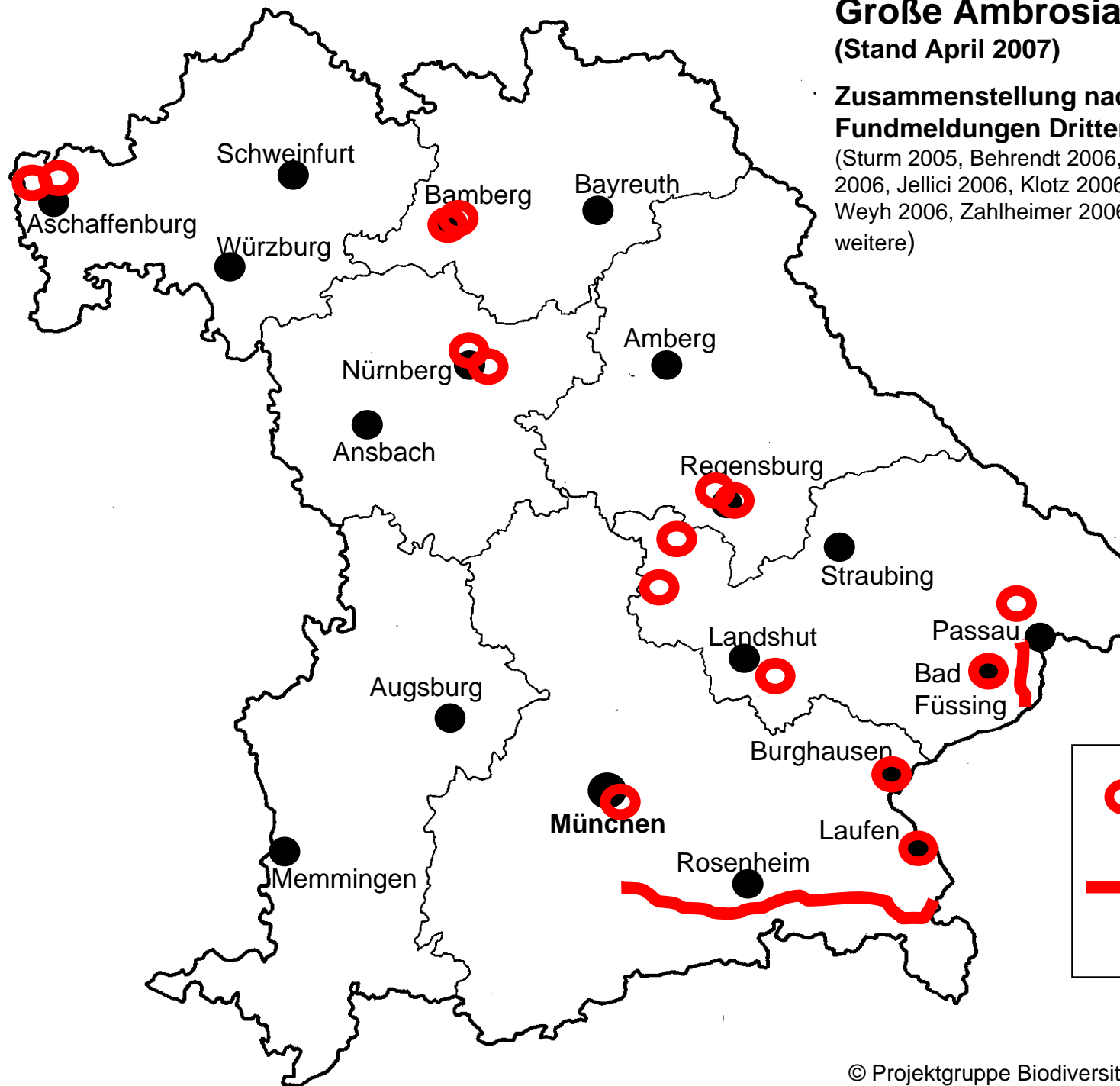
Zuverlässigkeit der Ambrosia Bestandserfassung

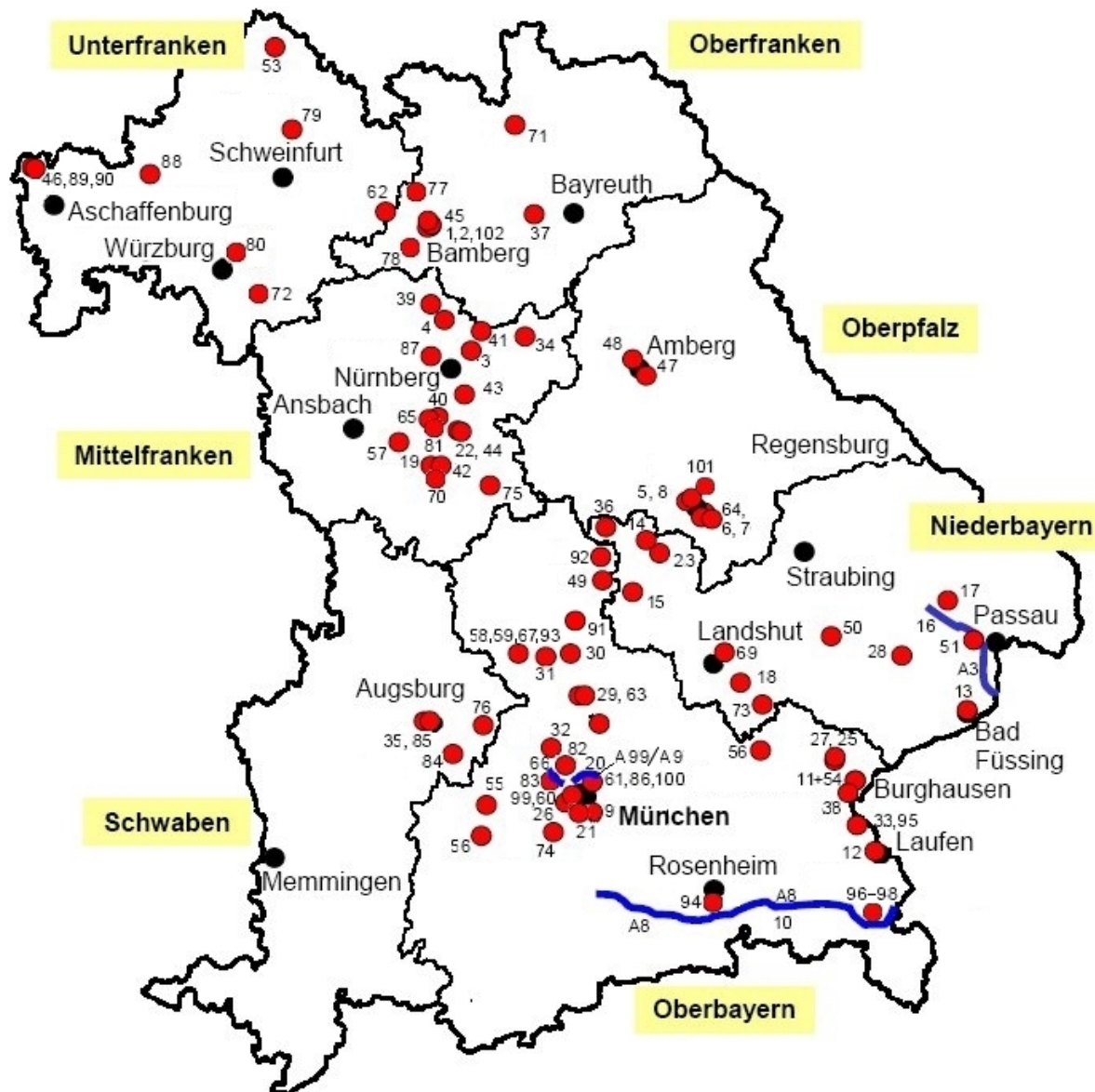
- Die Zahl der bekannten Bestände hat sich seit Einführung des bayerischen Aktionsprogramms 2007 verzwölffacht
- Wer nichts wissen will, weiß nichts. Wer nichts weiß, schaut nicht hin. Wer nicht hinschaut, findet nichts. Wer nichts findet, hat kein Problem. Wer kein Problem hat, braucht nicht handeln.
- Folgende Länder betreiben derzeit aktive Maßnahmen zur Erkennung und Bekämpfung: BY, BE, BB, BW
- Ein systematisches Bekämpfungsprogramm ist derzeit nur von BY u. BE bekannt (Stand: mündliche LAUG-Umfrage 09/2010)
- Fazit: Es ist von einer Dunkelziffer mindestens mit dem Faktor 10 auszugehen

Große Ambrosia-Bestände in Bayern (Stand April 2007)

Zusammenstellung nach eigenen Untersuchungen und Fundmeldungen Dritter

(Sturm 2005, Behrendt 2006, Brandes 2006, Eicher 2006, Gehring 2006, Jellici 2006, Klotz 2006, Littel 2006, Otto 2006, Sperling 2006, Weyh 2006, Zahlheimer 2006, Hildebrandt 2007, Hinweise durch weitere)





Größere Ambrosiabestände (> 100 Pfl.) in Bayern

Stand: Februar **2009**

Quelle: Meldekataster der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und Fundmeldungen der Projektgruppe Biodiversität

- 102 Ambrosia-Bestände (*Ambrosia artemisiifolia*)
- ~ Ambrosia-Bestände auf Autobahn-Grünstreifen

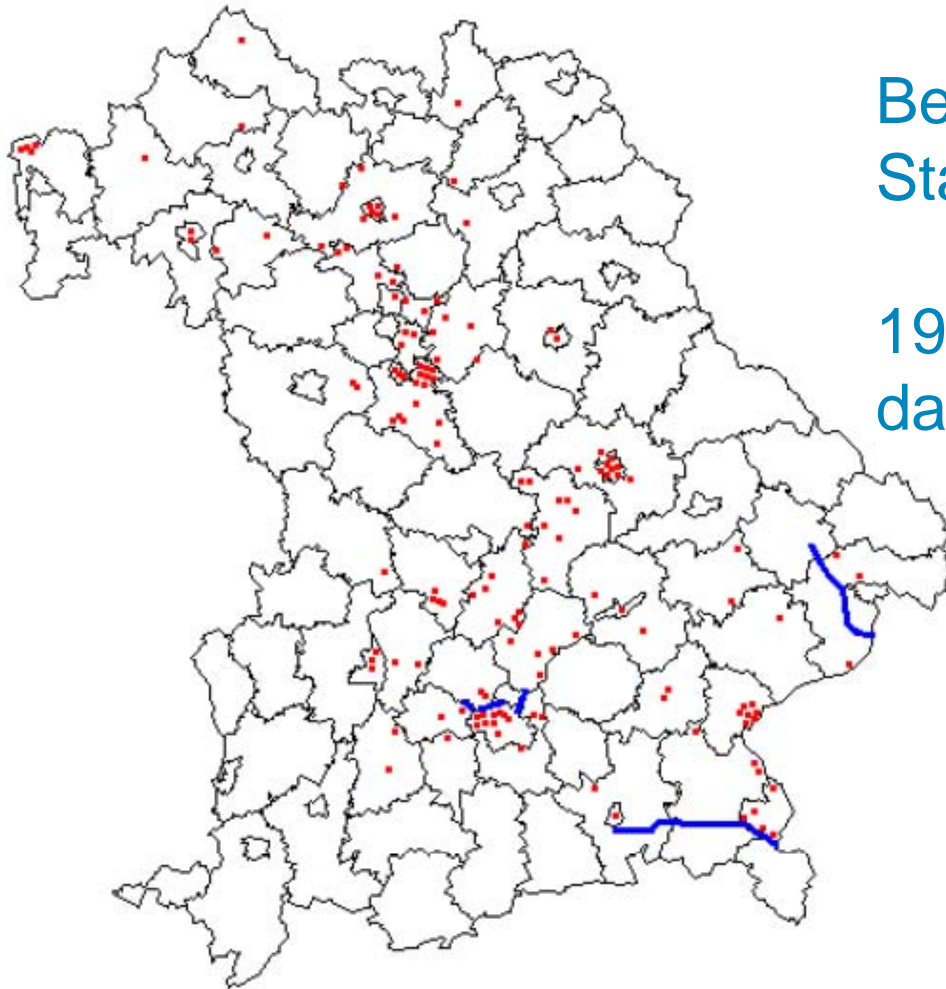
Verbreitung von *Ambrosia artemisiifolia* in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Bekannte Fundorte in Bayern Stand Januar 2010

190 Bestände über 100 Pflanzen
davon 55 über 1000 und 2 über 1 Mio



- Ambrosia-Standorte mit mehr als 100 Pflanzen
- Zusammenhängende Bestände entlang von Autobahnen

Stand: Januar 2010

© Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Institut für Pflanzenschutz -



Gesundheitsministerkonferenz (GMK)



Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden
(AOLG) = Abteilungsleitererebene



Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz
(LAUG) = Referatsleitererebene



Beschlüsse der 24. AOLG vom 19./20.Nov 2009 (I)

Im Sinne einer wirksamen, effizienten, nachhaltigen und zeitnahen Bekämpfung der Ausbreitung des hochallergenen Neophyten *Ambrosia artemisiifolia* in Deutschland bittet die AOLG:

1. das BMELV, die bereits begonnenen Anstrengungen zum Aufbau eines nationalen botanischen Meldesystems fortzusetzen und die gewonnenen Daten der Öffentlichkeit im Internet aktuell und umfassend zugänglich zu machen [Ergebnis ???]
2. das BMELV, das Meldeverfahren mit den Ländern, soweit erforderlich abzustimmen
[Ergebnis ???]



Beschlüsse der 24. AOLG vom 19./20.Nov 2009 (II)

....bittet die AOLG

3. das BMU und das BMELV, die Möglichkeiten zur Regulierung zum Umgang mit kontaminiertem Erdreich und biologischen Material zu prüfen [Ergebnis: BMELV: keine Antwort; BMU: im Naturschutzrecht nur Biodiversität Schutzziel, nicht die Gesundheit]
3. das BMELV, die bereits eingeleiteten Initiativen, über die EU eine Regulierung des Handels mit kontaminierten Futtermitteln zu erreichen, weiter fortzusetzen [Ergebnis: EFSA- und KOM-Stellungnahme liegt mittlerweile vor]



Beschlüsse der 24. AOLG vom 19./20.Nov 2009 (III)

5. die zuständigen Ressorts auf Bundesebene, insbesondere für Gesundheit, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Verkehr, Umweltschutz und Forschung, weitere Forschungen zu dieser Thematik zu veranlassen. Dieses betrifft insbesondere den Bereich Monitoring, sowohl den botanischen wie den medizinisch-epidemiologischen, als auch die Entwicklung effektiver Bekämpfungsmethoden [Ergebnis: JKI-Institut führt neues F&E-Projekt im botanischen Bereich durch]

Votum: 16:0:0

Aktuelle Rechtslage

- Eine spezialgesetzliche Regelung zur vorsorglichen Bekämpfung von Neophyten aus Gesundheitsschutzgründen existiert in Deutschland bislang nicht.
- Die Ambrosia kann ggf. wegen Gefährdung der Biodiversität vorsorglich bekämpft werden, nicht aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes
- Auf Grund der Föderalismusreform müssten spezialgesetzliche Regelungen von den Ländern erlassen werden
- Einzige Rechtsgrundlage ist derzeit nur das allgemeine Ordnungs- bzw. Sicherheitsrecht der Länder
- Dieses erfordert das Vorliegen einer konkreten Gefahr und ist somit für Vorsorgemaßnahmen nicht geeignet



Konkrete Gefahr

Sachlage,

- die im Einzelfall
- in naher Zukunft
- die hinreichende Wahrscheinlichkeit
- eines Schadenseintritts in sich birgt

Gesundheit ist als Individualrechtsgut geschützt
Betroffenheit eines einzigen Menschen ausreichend



Sicherheits- /Ordnungsrecht

- unterscheidet in abstrakte und konkrete Gefahr
- Anordnungen zur Beseitigung bzw. Ersatzvornahmen sind nur bei konkreter Gefahr möglich
- Begutachtung im Einzelfall durch die Gesundheitsbehörden, ob konkrete Gefahr gegeben ist
- Problem: Es fehlen einheitliche Kriterien zur Gefahrenbeurteilung im Einzelfall. Der wissenschaftliche Kenntnisstand ist hier noch nicht ausreichend, um eine „Standards basierte Begutachtung“ zu ermöglichen. (Ergebnis LAUG-Untersuchung 2010)



Beschlüsse der 26. AOLG vom 18./19.Nov 2010

Die AOLG nimmt den Bericht der LAUG zum Stand der Rechtsgrundlagen und dem Stand von Beurteilungskriterien zur Anwendung des Sicherheitsrechts bei der Bekämpfung des Neophyten Ambrosia zur Kenntnis und stellt fest, dass geeignete Rechtsgrundlagen für eine nachhaltige Bekämpfung aus gesundheitlichen Vorsorgegründen nicht vorhanden sind und daher gegebenenfalls geschaffen werden müssen.

Die AOLG bitte die LAUG, bis zur Herbstsitzung 2011 fachliche Vorschläge für Eckpunkte rechtlicher Regelungen ... vorzulegen.

Befallsquellen in Bayern 2010 (Bestände > 1000)

Quelle	Bestände (162)	Prozent
Saatgut/Vogelfutter	27	49 %
Unbekannt	17	31 %
Erdaushub	6	11 %
Ausbreitung vermutlich ausgehend von Autobahnvorkommen	2	4 %
Bioabfall/Kompost	2	4 %
Sonstige	1	2 %

Angaben sind als Größenordnung zu verstehen, da auf Annahmen (Indizien) beruhend



Hauptursachen der Ein- und Verschleppung

- Import und Verwendung kontaminierter Futtermittel
(Ansatz über EU- und Bundesrecht)
- Verschleppung über kontaminierte Erde
(Ansatz über neues Landesrecht?)
- Verschleppung über Biomaterialien (z. B. Kompost)
(Ansatz über neues Landesrecht?)

Was ist erforderlich ?

- Zur nachhaltigen Bekämpfung sind regulative Maßnahmen nach dem Vorbild der Schweiz erforderlich.
Diese sind:
 - Einfuhr- und Vertriebsverbot von kontaminiertem Vogelfutter (EU)
 - Melde- und Bekämpfungsgebot (Länder)
 - Verschleppungsverbot kontaminierter Erde und Biomaterialien (Länder)
(getrennte Erdzwischenlager, Reinigung von Baufahrzeugen, fachgerechte Entsorgung von kontaminierten Biomaterialien (wie?))
- Flankiert ggf. von:
 - finanziellen Kompensationsmaßnahmen (insbesondere Landwirtschaft)
 - Sonderfonds zur Sanierung im Straßenbau



Wie geht es weiter ?

- Die Bildung spezialgesetzlicher Rechtsgrundlagen mit Ge- und Verboten wie auch die Aufstellung von Sonderfonds oder zusätzlichen Haushaltstiteln erfordert eine politische Willensbildung
- Die politische Willensbildung benötigt eine Aufwands- bzw. Kosten-Nutzen Abschätzung
- Untersuchungen zu den Mehrkosten im Gesundheitswesen liegen mittlerweile vor, es fehlen jedoch.....

Wie geht es weiter ?

Es fehlen folgende Kostenabschätzungen:

- Schäden für die Landwirtschaft (Prognose bei weiter anhaltendem Bestandszuwachs (derzeit 50%/Jahr) durch Ertragseinbußen und Bekämpfungsaufwand (aber: Landwirtschaft nicht nur „Opfer“, auch „Täter“!
- Bekämpfungs- und Beseitigungsaufwand im Straßenbau (Autobahnen, Bundes- und Fernstraßen, Landstraßen); Belastung von Staat und Kommunen; Gefahr von Schadensersatzforderungen angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe
- Belastung der Wirtschaft durch getrennte Erd- und Biozwischenlager, Nutzungsverbot kontaminierter Erde und kontaminierter Biostoffe

Was sollten wir vermeiden?

- „Too little too late“
- „je später desto teurer“



Schweiz: „Sofort Klotzen statt kleckern“ → Erfolg



Norditalien/Südfrankreich: „Problem erkannt doch nicht gebannt“

Deutschland:





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

